

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 6.

Mittwoch, den 20. Januar 1841.

Die Herrlichkeit der Erden
Muß Rauch und Aschen werden;
Kein Fels, kein Erz kann steh'n;

Dies, was uns kann ergößen,
Was wir für ewig schätzen,
Wird als ein leichter Traum vergeh'n.

Oberamtliche Verfügungen

Waiblingen. Nachstehende Bekanntmachung des Königl. Ober-Recrutirungs-Raths wird hiemit weiter veröffentlicht.

Den 18. Januar 1841.

Königl. Oberamt, Wirth.

Bekanntmachung das Einstehewesen bei der dießjährigen
Aushebung betreffend.

Da die Liste der Excapitulanten, welche sich zum Einstehen für Rekruten gemeldet haben, erschöpft ist, so wird mit dem Bemecken solches bekannt gemacht, daß nunmehr in Gemäßheit des Recrutirungsgesetzes Art. 39 u. 40 Jeder, welcher die sonst erforderlichen gesetzlichen Eigenschaften hat, als Einsteh'er für einen Rekruten zugelassen werde, auch daß die Bedingungen des Einstandsvertrags, soweit sie nicht durch das Gesetz bestimmt sind, der Privatübereinkunft überlassen bleiben.

Im Interesse der Betheiligten und zu Erleichterung des Geschäfts wird aber der Ober-Recrutirungs-Rath die Vermittlung zwischen Einstellern und Einsteh'ern, ohne der Privatübereinkunft, wenn diese vorgezogen werden wollte, vorzugreifen, auf folgende Weise übernehmen:

1) Wer zum Einstehen für einen Rekruten gegen die gesetzliche Einstandssumme von 400 fl. geneigt und befähigt ist, hat sich mit den erforderlichen Urkunden bei der Kanzlei des Ober-Recrutirungs-Raths zu melden.

2) Diejenigen, welche sich durch Vermittlung des Ober-Recrutirungs-Raths einen Einsteh'er verschaffen wollen, haben die Einstandssumme von 400 fl. auf die bis jetzt übliche Weise bei der Oberamtspflege ihres Bezirks zu hinterlegen, und Sorge zu tragen, daß der Empfangschein der Oberamtspflege, mit oberamtlicher Beglaubigung versehen, an den Ober-Recrutirungs-Rath eingeschendet werde.

3) Die Einsteh'er, welche sich bei dem Ober-Recrutirungs-Rath gemeldet haben, werden sofort, soweit ihre Zahl reicht, den Einstellern in derjenigen Ordnung zugetheilt

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Alt Philip Jacob Pöhrmann.	Aker.		Alle am 1. Februar.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 ver- zinsl. Jahrzieler zu bezahlen.
	Zelg Rommelshausen.			
	$2\frac{1}{2}$ Brtl. auf dem hohen Rain	312 fl.		
	$\frac{1}{4}$ an 1 Mrg. $\frac{1}{2}$ A. un- ter den Kostisof Weinbergen	60 fl.		
	$\frac{1}{4}$ an 1 M. 1 Brtl. $1\frac{1}{2}$ A. im Eisenthal	112 fl.		
	Zelg Fellbach.			
	$\frac{1}{4}$ an 1 M. hinter der Kirch	112 fl.		
	$\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{2}$ B. in der Dch- senstraf.	110 fl.		
	2 B. in der Winterhalben	180 fl.		
	Zelg Schmieden.			
	$\frac{1}{2}$ an 2 Brtl. $1\frac{1}{2}$ A. im mittlern Grund	98 fl.		
	Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im Felsenberg	120 fl.		
	$\frac{1}{4}$ an 1 M. 1 B. $1\frac{1}{4}$ A. rechter Hand des Schmie- demer Wegs 6 Rt. $13\frac{1}{2}$ alba Baumgut	300	fügen, und darf wegen Vergehen mit den festgesetzten Freiheitsstrafe belegt oder	
$\frac{1}{2}$ an 1 Mr. $\frac{1}{2}$ Afl. am Remser Weg	170 fl.			
Weinberg.				
1 B. $2\frac{1}{4}$ Rt. in der Säus- halben	82 fl. 42 r.			
Folgende Güter sind noch unverkauft. Die Hälfte an einer Be- hausung im Hadergäßle Eine Scheuer im Hadergäßle $2\frac{1}{2}$ B. $3\frac{3}{4}$ Rt. im Eisent- thal Aker $1\frac{1}{2}$ B. 3 A. unter dem Korber Weg. Aker 1 B. im untern Roßberg Baumgut				Mit Johannes Pfan- der Kupferschmid kön- nen Käufe abgeschlos- sen werden.